

Anmerkung:

1. Als Dachform sind nur Giebelsatteldächer zugelassen.
Die Firstrichtung wird nicht festgelegt.

2. Unter Bezugnahme auf § 23 Absatz 5 der Baunutzungs-
verordnung sind Garagen auch auf den nicht überbaubaren
Grundstücksflächen zugelassen.
Die Vorstandsfläche zu öffentlichen Verkehrsflächen
muß jedoch mindestens 5m betragen.

Bebauungsplan Nr. 6 Gemeinde Hohkeppel Gemarkung Tüschen F

Gebäudebestand

- Wohngebäude
- Wirtschaftsgebäude
- Öffentl. Gebäude
- F Flachdach
- S Satteldach

Bauliche Anlagen

- Flächen oder Baugrundstücke für den Gemeinbedarf
- Verwaltungsgebäude
- Schule
- Krankenhaus
- Kirche

Versorgungsanlagen

- Elektrizitätswerk
- Gaswerk
- Wasserwerk
- Pumpwerk
- Fernheizwerk
- Umformstation

Öffentl. Grünflächen

- Grünflächen
- Parkanlage
- Friedhof
- Spielplatz
- Sportplatz

Verkehrs- und Grünflächen

- Straßenbegrenzungslinie
- Straßenverkehrsflächen
- P Parkflächen (öffentlich)
- Flächen oder Baugrundstücke